**(3) Bibliotheksordnung der Schulbibliothek**

**Präambel:**

Das Elbe-Gymnasium möchte seinen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, während des Unterrichtsvormittages und darüber hinaus in der Schule in angenehmer und ruhiger Umgebung zu leben und zu arbeiten. Zu diesem Zweck wurde die Schulbibliothek eingerichtet.

**Ein solcher Ort des ruhigen Lebens und Lernens verlangt von allen Benutzerinnen und Benutzern besondere Rücksichtnahme und Zurückhaltung, d.h.:**

- Jeder hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass Mitnutzer nicht gestört werden.

- Alle Bücher, Medien und Geräte sind pfleglich zu behandeln.

- Das Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht erlaubt.

- Die Schulbibliothek ist grundsätzlich als Präsenzbibliothek angelegt, d.h. alle Medien,

 Bücher, CD-ROMs, Zeitschriften u.a. sind nur in der Bibliothek zu nutzen und sind

 prinzipiell nicht ausleihbar.

- Benutzte Bücher und Medien müssen wieder ins Regal an ihren angestammten Platz

 zurückgeräumt werden.

- Veränderungen an den Systemeinstellungen des Computers sind zu unterlassen.

- Jeder Benutzer ist für die Sauberkeit der Bibliothek mit verantwortlich. Das heißt, dass

 ausnahmslos alle Abfälle in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen sind.

- Die Erhaltung der Ordnung und somit die Wiederauffindbarkeit von Büchern liegt

 vollständig in den Händen der Benutzer.

- Die Folgekosten grob fahrlässigen Handelns muss der Verursacher tragen.

- Die Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung.